

AUSSCHREIBUNG 2023 – Prüfungsordnung 2022

Eidgenössische Berufsprüfung Direktionsassistentinnen / Direktionsassistenten (Erst-Kandidatinnen / Erst-Kandidaten)

1. Prüfungsordnung

Es gilt die Prüfungsordnung vom 20.12.2022.

2. Daten und Ort

Schriftliche Prüfungen

9. und 10. Oktober 2023, Hotel Mövenpick Regensdorf

Mündliche Prüfungen

11. - 13. Oktober 2023, KV Zürich (Escher-Wyss-Platz), Zürich

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online unter <http://www.examen.ch/DA/> vom
27. Februar bis 28. April 2023.

Mit der Anmeldung erkennen die Kandidatinnen und Kandidaten die Bedingungen dieser Ausschreibung an.

4. Beilagen zur Anmeldung (erforderlich für die Prüfungszulassung, müssen online hochgeladen werden)

- Kopie eines amtlichen Ausweises
- CV
- Kopie einer Grundausbildung (gem. Ziffer 3.31 der Prüfungsordnung)
- Kopie(n) Arbeitszeugnis(se), welche die einschlägige Berufspraxis (gem. Ziffer 3.31 der Prüfungsordnung) belegen
- Das persönliche Portfolio gem. Arbeitsauftrag
Der Arbeitsauftrag für das persönliche Portfolio ist online unter <http://www.examen.ch/DA/>, Rubrik "Prüfungstermine und Anmeldung" publiziert.
- Für Menschen mit Behinderung, bei Bedarf, ein begründeter Antrag auf Nachteilsausgleich

5. Gebühren

Prüfungsgebühr CHF 2'000.–

Die Rechnung wird bis Anfang Juli 2023 mit der Zulassungsbestätigung verschickt, die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage. Die Anmeldung wird erst dann endgültig berücksichtigt, wenn die Prüfungsgebühr fristgerecht einbezahlt worden ist. Sollte die Prüfungsgebühr nicht bezahlt werden und somit die definitive Zulassung hinfällig werden, ist die entsprechende Abmeldegebühr (Zeitpunkt Eingang der Abmeldung) gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) geschuldet.

6. Abmeldung/Rücktritt

Alle Abmeldungen sind *schriftlich (Schreiben oder E-Mail)* an das Prüfungssekretariat zu richten.

Bei Abmeldungen sind zu entrichten:

bis 30.06.2023	CHF 400.- Bearbeitungsgebühr
bis 28.07.2023	40% des Rechnungsbetrages
bis 11.08.2023	60% des Rechnungsbetrages
bis 01.09.2023	80% des Rechnungsbetrages
ab 02.09.2023	voller Rechnungsbetrag (oder 20% der Prüfungsgebühr, sofern gemäss Prüfungsordnung 2022, Ziff. 4.22, ein entschuldbarer Grund vorliegt.)